Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2018

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal		
am:	Montag, den 22.10.2018		
Beginn:	19:02 Uhr	**Ende:**	21:36 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald

Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin - anwesend bis 21:00 Uhr

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

1)	Neubau Mensa Mittelschule Neufahrn: Ergänzung des Projektbeschlusses vom 23.04.2018	Bau/147/2018
2)	Fraktionswechsel im Gemeinderat: Wechsel der Gemeinderäte Norbert Manhart und Matthias Caven von der Fraktion "Die GRÜNEN" zur Fraktion „FREIE WÄHLER" 1. Austritt aus der Fraktion "Die GRÜNEN" 2. Neubesetzung der Ausschüsse, Verbände und sonstigen Institutionen 3. Bestätigung der neuen Sitzordnung 4. Bekanntgabe des neuen Sprechers für die Fraktion "Die GRÜNEN"	GL/048/2018
3)	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates 1. Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister 2. Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die "Erteilung des Einvernehmens in Bausachen" (Art. 59 Abs. 2 Gemeinde-ordnung -GO-)	GL/042/2018
4)	Bericht der Sozialreferentin Frau Frommhold-Buhl	GL/047/2018
5)	Beauftragung einer städtebaulichen Feinuntersuchung für das Grundstück "Alte Halle"	Bau/146/2018
6)	ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept: Legitimation des Beirates zur integrierten Ortsentwicklung über die Verwendung der öffentlichen Mittel im öffentlich-privaten Projektfonds	GL/052/2018
7)	Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung; Satzungsbeschluss	Bau/098/2018
8)	Bekanntgaben	
9)	Anfragen	
9.1)	Anfragen aus dem Gremium	
9.2)	Anfragen aus dem Publikum	
9.2.1)	Container der ehemaligen Mittagsbetreuung 2	

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von GRin Frommhold-Buhl auf Vertagung von TOP 4 aus zeitlichen Gründen wurde einstimmig stattgegeben.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Neubau Mensa Mittelschule Neufahrn:
Ergänzung des Projektbeschlusses vom 23.04.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, den am 26.09.2017 gefassten Projektbeschluss abzuändern und dem vorgelegten Planungskonzept mit einer Mensa auf der Westseite des Schulgebäudes zugestimmt. Beschlossen wurde auch, dass die technischen Voraussetzungen für eine PV-Anlage auf dem Dach der Mittelschule zu schaffen sind. Des Weiteren wurde in der Flughafen-, Planungs- und Bauausschusssitzung am 20.08.2018 der vorgelegten Eingabeplanung zugestimmt und ein Bauantrag eingereicht.

Gegenstand der Eingabeplanung waren folgende Bestandteile, für die noch kein Projektbeschluss vorliegt:

1. Nebengebäude, „Haus“:

Auf der östlichen Grünfläche wurde im Rahmen der Erstellung der vorläufigen Mensa (Container auf Vorplatz) auch ein vorläufiger losgelöster Raum für die Ganztagesschüler mittels Container errichtet. Derzeit ist der Container mit einer Tischtennisplatte und einem Billardtisch ausgestattet. Dieser Notbehelf soll jetzt mit dem Neubau der Mensa auch durch ein dauerhaftes Gebäude abgelöst werden. Dabei soll analog der Bauweise der Mensa (Holzständer) ein „Haus“ mit ca. 48 m² entstehen. Das „Haus“ ist im EG mit einer Garderobe, einem Gruppenraum und einer WC- Anlage geplant, das OG (Dachschräge) ist mittig geteilt. Die eine Hälfte ist als Galerie nutzbar, die andere Hälfte ist ein Luftraum, dieser ermöglicht eine Blickbeziehung von der Galerie zum erdgeschossigen Gruppenraum. Die Planung (Planausschnitte) lag der Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

Die Kosten dafür sind bereits im Budget der Mensa inkludiert und belaufen sich auf rd. € 164.000,- brutto

2. Kunst am Bau:

Die Zugangsseite der Jo-Mihaly-Mittelschule orientiert sich aufgrund des Mensaneubaus künftig zum Galgenbachweg und formt eine geschützte Platzsituation, die für den Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht gedacht ist. Um der Fläche einen Mittelpunkt zu geben ist schon beim Entwurf an eine Skulptur gedacht worden. Diese soll thematisch die Schülerinnen und Schüler ansprechen, aber auch im Verlauf des Galgenbachwegs ein Blickfang und Hinweis auf den Eingang der Schule sein.

Der Münchner Künstler Tim Bennett hat bereits am anderen Schulen und Kindertagesstätten Kunstobjekte geschaffen, die jeweils stark Bezug auf die Altersgruppe der Kinder und ihr bauliches Umfeld genommen haben. In Neufahrn hat er bereits an der Farbgestaltung des Treppenhauses der Grundschule 1 und des Satellitengebäudes der Mittagsbetreuung mitgewirkt. Er wird in der Sitzung das Projekt selbst vorstellen.

Bilder dazu lagen der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Die Kosten dafür sind im Budget der Mensa inkludiert und belaufen sich auf ca. € 55.000,-.

3. Behindertengerechter Zugang VHS im UG:

Im Zuge der Planungen des Vorplatzes hat es ein Gespräch mit der VHS gegeben. Dabei wurde von Frau Gietl angeregt einen behindertengerechten Zugang zur VHS im UG zu schaffen. Dies kann aus platztechnischen Gründen nur mittels eines Liftes realisiert werden. Diese Thematik ist in einer offenen Diskussion zu behandeln. Eine Planung liegt derzeit nicht vor, die Kostenschätzung lag der Beschlussvorlage als Anlage 3 bei.

Die Kosten dafür sind nicht im Budget der Mensa inkludiert und belaufen sich auf rd. € 81.400,- brutto.

Noch nicht im Gemeinderat vorgestellt worden sind folgende Maßnahmen, die ebenfalls in engem baulichen Zusammenhang mit dem Neubau der Mensa stehen und aus diesem Grund ebenfalls mit durchgeführt werden sollen:

4. Austausch Pfosten- Riegel- Fassade:

Im Rahmen der Neugestaltung der Aula ist bei den laufenden Planungen auch die sich zersetzende Türe zum dann neu gestalteten Pausenhof betrachtet worden. Aus Sicht der Planer sowie des Bauamts müsste diese Fassade im Zuge der Maßnahme ausgetauscht werden um ein einheitliches Erscheinungsbild der neu geschaffenen Flächen zu gewährleisten. Bilder dazu lagen der Beschlussvorlage als Anlage 4 bei.

Die Kosten dafür sind nicht im Budget der Mensa inkludiert und belaufen sich auf rd. € 100.000,- brutto.

5. PV- Anlage:

Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 23.04.2018, die technischen Voraussetzungen für eine PV- Anlage zu schaffen, wurden Planungsvarianten angefordert. Aus wirtschaftlichen Aspekten kommen lediglich die Varianten III und IV in Frage. Beide Varianten befinden sich auf dem neuen Mensadach, eine aufgeständert, sowie eine als Maximal-Belegung ohne Aufständerung. In Kombination mit der Architektur der neuen Mensa kommt aus Sicht der Architekten und des Bauamts nur die Variante III (plan auf dem Dach der Mensa, nicht aufgeständert) in Frage, da die andere Variante sehr dominant wirkt und das Erscheinungsbild des neu gestalteten Vorplatzes erheblich stören würde.

Die Leistungsdaten der vorgeschlagenen Variante III:

- 59,08 kWp
- 75,55 % Eigenverbrauchsanteil
- 42,27 % solarer Deckungsanteil
- 984,14 kWh / kWp spezifischer Jahresertrag
- 116.000 € brutto Investitionskosten
- 13,6 Jahre Amortisation
- 5,29 % Kapitalrendite

Seitens des Bauamts wird außerdem vorgeschlagen, die Montage der Anlage in Verbindung mit dem Mensabau durchzuführen, da der dafür erforderliche Fachplaner bereits involviert ist.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass für die Realisierung einer PV- Anlage auf der Mittelschule die stromseitige Trennung vom Freizeitpark zwingend erforderlich ist. Die Trennung wird auch seitens der Liegenschaftsverwaltung befürwortet, da diese Maßnahme schon länger angedacht ist. Die Trennungskosten sind nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das Bauamt schlägt vor, die Trennung über den Verwaltungshaushalt abzuwickeln da es sich um keine wertsteigernde Maßnahme handelt.

Die Kosten für die stromseitige Trennung belaufen sich auf rd. € 40.000,- brutto.

6. Lehrerdusche:

Seitens der Schulleitung war im „Haus“ auch die Duschmöglichkeit der Lehrkräfte z. B. nach dem Sportunterricht gewünscht. Bislang steht den Lehrkräfte nur eine Duschmöglichkeit in den von den Schülern genutzten Gemeinschaftswaschräumen zur Verfügung. Der Bedarf wurde schlüssig nachgewiesen, bei der Verortung jedoch wurde gemeinsam beschlossen, auf eine stillgelegte WC- Anlage in der Mittelschule auszuweichen. Die vorläufige Planung lag der Beschlussvorlage als Anlage 5 bei.

Die Kosten dafür sind nicht im Budget der Mensa inkludiert und belaufen sich auf rd. € 15.000,- brutto.

7. Pausenhöfe:

Pausenhof Süd:

Im Haushalt für 2017 wurden Mittel in Höhe von € 260.000,- brutto für die Umgestaltung Süd eingestellt. Für die Planung wurde im April 2017 das Büro Lynen & Dittmar beauftragt. Nach abgeschlossener Vorplanung betragen die reinen Baukosten nach der Kostenberechnung vom 07.09.2017 rd. € 250.000,- brutto, zuzüglich das Honorar in Höhe von rd. € 49.000,- brutto.

Des Weiteren wurde während der Planung festgelegt, die beiden außer Betrieb genommenen Erdtanks auszubauen sowie die umlaufenden, verputzten Sockel instand zu setzten. Für den HH 2018 wurden somit Mittel in Höhe von € 350.000,- brutto zur Verfügung gestellt. Die vorläufige Planung sowie die Kostenberechnung (netto) lagen der Beschlussvorlage als Anlage 6 bei.

Pausenhof Nord:

Die Vorplanungen sind noch nicht abgeschlossen, am 12.10.2018 findet ein abschließendes Gespräch in der Mittelschule statt. Herr Lynen wird die Vorplanung samt Kostenschätzung in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Architektenvertrag Freianlagen:

Das Planungsbüro Lynen & Dittmar schlägt vor, den bestehenden Vertrag (Pausenhof Süd) in Form einer Vertragsergänzung um den Pausenhof Nord zu erweitern. Die anrechenbaren Kosten für die Pausenhöfe Süd und Nord werden zusammengerechnet.

Diskussionsverlauf:

Zu 1.:
Herr Wagner jun. von Büro 4 erläuterte zunächst den Plan zum Thema „Nebengebäude, „Haus“ “.

GR Eschlwech interessierte, ob das „pädagogische Konzept“ ein Wunsch der Schule oder des Architekten gewesen sei und wie oft dieses Gebäude genutzt werde. Er gehe davon aus, dass es nicht benötigt werde.

Herr Wagner erklärte, dass die Erarbeitung auf ausdrückliche Bitte der Schule erfolgte.

GR Pflügler fragte nach, ob es Konflikte mit einem eventuell künftig benötigten Anbau an der Käthe-Winkelmann-Halle geben könnte und hielt außerdem eine Lüftungsanlage für erforderlich. Herr Wagner bestätigte, dass keine Überschneidungen der Gebäude vorlägen.

GR Rübenthal überlegte, ob ein Billardtisch nicht auch im Hauptgebäude untergebracht werden könne und somit das Nebengebäude überflüssig sei.

BAL Schöfer wies darauf hin, dass es sich nicht um eine Platzfrage handle, sondern es der Schulleitung im Rahmen des „pädagogischen Konzepts“ wichtig sei, dass die Schüler ihre Freizeit „außerhalb“ der Schule verbringen könnten.

Zu 2.:
Der Künstler Timm Bennett stellte sich und sein Projekt „Fünf Freunde“ anhand einer kurzen Präsentation vor.

GR Meidinger befürwortete „Kunst am Bau“, sprach sich jedoch dafür aus, dass die Schüler mit dem Künstler zusammen ein Kunstobjekt schaffen sollten.

Herr Bennett gab auf Anfrage von GRin Auinger an, dass er RAL-Farben verwendet habe, die jederzeit nachbestellt werden könnten. Die Oberfläche sei pulverbeschichtet und daher leicht zu reinigen.

GR Eschlwech fragte zunächst die Verwaltung, ob bei diesem Bauprojekt „Neubau der Mensa“ „Kunst am Bau“ vorgeschrieben sei und ob es alternative Projektvorschläge gäbe. Des Weiteren befürwortete auch er die Miteinbeziehung der Schüler.

BAL Schöfer erklärte, dass „Kunst am Bau“ für Kommunen keine Pflicht darstelle, laut einer Empfehlung könnten jedoch 0,5% der Bausumme in ein Kunstobjekt investiert werden. Alternative Projekte seien ebenfalls denkbar.

GR Iyibas pflichtete GR Meidinger bei und sprach sich für die Einbeziehung der Schüler am Kunstprojekt aus, damit dieses von Anfang an akzeptiert werde und als Merkmal der Schule fungieren könne.

Zu 3.:
GR Rübenthal interessierte im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Zugang zur VHS im Untergeschoss, wie viele Räume die VHS dort belege und ob auch Material eingelagert sei.

GRin Auinger hielt die angedachte Aufzugkabine für zu klein und schlug einen Außentreppenlift vor, der unter Umständen auch kostengünstiger sei.

GRin Frommhold-Buhl betonte, dass in den Räumen der VHS nach wie vor auch Seniorenkurse stattfänden und daher ein Lift sehr zu begrüßen sei.

3. Bgm. Seidenberger überlegte, ob noch weitere Räumlichkeiten für die Nutzung des Liftes angebunden werden könnten, so dass dieser wirtschaftlicher sei und im gleichen Zuge die Schule einen Schritt in Richtung „barrierefrei“ gehen würde.

Herr Wagner wies darauf hin, dass die angedachte Platzierung hierfür bereits optimal sei und eine bauliche Verknüpfung zwischen VHS und Schule nur noch frei gegeben werden müsse.

Zu 5.:
Bezüglich der PV-Anlage empfahl Herr Wagner aus gestalterischen Gründen keine Aufständerung zu verwenden, da es sich bei der Mensa um die niedrigsten Gebäudeteile der Anlage handle und diese Variante auch kostspieliger sei.

GR Pflügler äußerte seine Bedenken bezüglich der fast waagerechten Installation der Solarzellen. Dies verhindere zum einen die Selbstreinigung und zum anderen sei es für eine kontinuierliche Stromversorgung besser die Elemente im Wechsel nach Osten und Westen auszurichten.

Herr Wagner erklärte, dass das Dach nach Süden geneigt sei und dies laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum besten Ergebnis führe.

2. Bgm. Mayer gab zu Bedenken, dass der Strom sehr teuer werden würde, sollte kein Speicher mit eingeplant sein.

Zu 7.:
Herr Lynen stellte anhand einer Präsentation die Pläne für die Pausenhofumgestaltung vor.

GR Pflügler bat darum bei der Planung des nördlichen und südlichen Endes des Fahrradweges „sanfte Kurven“ einzuplanen, wie sie von der AGFK als Standard vorgegeben werden. Des Weiteren fragte er, ob die Pflanzung der Bäume statt zwischen Aula und Radweg auch auf der Nordseite des Gebäudes möglich sei, da er andernfalls eine Reduzierung der „PV-Anlagen-Erträge“ befürchte.

Herr Wagner erklärte, dass zum einen auf der Nordseite das Projekt „Kunst am Bau“ realisiert werden solle und zum anderen im geplanten Bereich lediglich schmal-kronige Bäume gepflanzt würden, die nicht so hoch wachsen.

Auf Rückfrage von GRin Auinger gab Herr Lynen an, dass der südliche Pausenhof für die Jüngeren bis 12 Jahren und der nördliche für die etwas älteren Kinder ab 12 Jahren geplant sei.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Nebengebäudes zu und beschließt die Realisierung des Nebengebäudes das „Haus“ mit der veranschlagten Summe von € 164.000,- brutto.

Abstimmung: Ja 5 Nein 20 - abgelehnt

Bgm. Heilmeier formulierte den Beschlussvorschlag auf Anregung von GR Meidinger und GR Iyibas um und legte ihn anschließend zur Abstimmung vor.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt den Künstler Tim Bennett in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern eine Realisierung des Kunstwerks mit der veranschlagten Summe von € 55.000,- brutto zu übernehmen und in die Wege zu leiten.

Abstimmung: Ja 23 Nein 2

Bgm. Heilmeier formulierte den Beschlussvorschlag auf einvernehmliche Anregung um und legte ihn anschließend zur Abstimmung vor.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben „behindertengerechten Zugang“ in den Unterkeller der Mittelschule zu und beschließt die Durchführung mit der veranschlagten Summe von € 81.400,- brutto. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, das Baubudget um die veranschlagten Kosten in Höhe von € 81.400,- brutto zu erweitern.

Abstimmung: Ja 19 Nein 6

Beschluss 4:

Der Gemeinderat stimmt der begleitenden Maßnahme „Austausch Pfosten- Riegel- Fassade“ im Rahmen des Mensaneubaus zu und beschließt die Durchführung mit der veranschlagten Summe von € 100.000,- brutto. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, das Baubudget um die veranschlagten Kosten in Höhe von € 100.000,- brutto zu erweitern.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

Bgm. Heilmeier ergänzte den Beschlussvorschlag auf Anregung von GR Rübenthal und legte ihn anschließend zur Abstimmung vor.

Beschluss 5:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bauamtes zu, die angedachte PV- Anlage auf dem Dach der Mensa begleitend zum Neubau der Mensa zu realisieren.

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der PV- Anlagen- Variante III (auf Mensadach ohne Aufständerung) mit der veranschlagten Summe von € 116.000,- brutto, sofern die Speichereinrichtung in der Summe enthalten ist.

Abstimmung: Ja 22 Nein 3

Beschluss 6:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bauamtes zu, die erforderliche Lehrerdusche zu realisieren und beschließt die Durchführung mit der veranschlagten Summe von € 15.000,- brutto. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, das Baubudget um die veranschlagten Kosten in Höhe von € 15.000,- brutto zu erweitern.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

Beschluss 7:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung „Umgestaltung Pausenhof Süd“ des Planungsbüros Lynen & Dittmar zu und beschließt die Durchführung mit der veranschlagten Summe von € 350.000,- brutto für die Gesamtmaßnahme.

Abstimmung: Ja 21 Nein 4

Beschluss 8:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung „Umgestaltung Pausenhof Nord“ des Planungsbüros Lynen & Dittmar zu und beschließt die Durchführung mit der veranschlagten Summe von € 380.000,- brutto für die Gesamtmaßnahme.

Abstimmung: Ja 21 Nein 4

Aufgrund der gefassten Beschlüsse 7 und 8 konnte eine Abstimmung über den letzten Absatz der Beschlussvorschläge entfallen.

TOP 2 Fraktionswechsel im Gemeinderat:
Wechsel der Gemeinderäte Norbert Manhart und Matthias Caven von der Fraktion "Die GRÜNEN" zur Fraktion FREIE WÄHLER"
1. Austritt aus der Fraktion "Die GRÜNEN"
2. Neubesetzung der Ausschüsse, Verbände und sonstigen Institutionen
3. Bestätigung der neuen Sitzordnung
4. Bekanntgabe des neuen Sprechers für die Fraktion "Die GRÜNEN"

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Gemeindeordnung (GO), Art. 32, 33 Abs. 1 GO, Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZVG), Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn

1.
Die Gemeinderäte Norbert Manhart und Matthias Caven teilten jeweils mit Schreiben vom 26.09.2018 bzw. vom 10.10.2018 (Anlagen) mit, dass sie die Fraktion „Die GRÜNEN“ mit sofortiger Wirkung verlassen und gaben zugleich den Wechsel zur Fraktion „FREIEN WÄHLER“(FW) im Neufahrner Gemeinderat bekannt.

2.
Mit den vorgenannten Fraktionswechseln ändern sich in Teilen die Sitzansprüche und die Besetzungen innerhalb der Fraktionen bzw. in den Ausschüssen

Eine Neuregelung für die sonstigen Verbände und Institutionen ist im Gegensatz zur Ausschussregelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates Neufahrn nicht vorgesehen. Insoweit gibt es keinen Rechtsanspruch, der Gemeinderat wäre in seiner Entscheidung zu den Vorschlägen aus den Fraktionen nicht gebunden.

Die einvernehmliche Abstimmung zwischen den Fraktionen erfolgte auf der Basis einer angenommenen Verteilung nach Hare-Niemeyer und aufgrund von Gesprächen zwischen den jeweiligen Fraktionen, deren Ergebnisse der Geschäftsleitung mitgeteilt wurden.

Die künftige Sitzverteilung für die Ausschüsse aufgrund der Rückmeldungen und die Neubesetzung der sonstigen Verbände und Institution ist beschlussmäßig aufbereitet und mit den Fraktionen entsprechend abgestimmt.

3.
Die Sitzordnung wird geändert.
Die Gemeinderäte Manhart und Caven nehmen auf Wunsch der Fraktion „FREIE WÄHLER“ in Anschluss an das Gemeinderatsmitglied Rottenkolber Platz.

4.
Die Fraktion „Die GRÜNEN“ hat bekannt gegeben, dass ab sofort Herr Christian Meidinger als Sprecher der Fraktion „Die GRÜNEN“ fungieren wird. Herr Selahattin Sen ist sein Stellvertreter.

1) Austritt aus der Fraktion „Die GRÜNEN“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erklärungen der Gemeinderäte Norbert Manhart und Matthias Caven hinsichtlich der Fraktionswechsel zur Kenntnis und stellt somit fest, dass die für die Besetzung der Ausschüsse entsprechend Art. 33 Abs. 1 Gemeindeordnung i. V. mit § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn neu vorzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0
GRin Schablitzki abwesend

2) Neubesetzung der Ausschüsse, Verbände und sonstige Institutionen

Beschluss:

Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss:

In den Ausschuss werden auf den Vorschlag der jeweiligen Fraktionen / der Ausschussgemeinschaft berufen bzw. bestätigt:

9	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Burghard Rübenthal	Gerhard Michels	Dr. Josef Holzner
CSU	Ozan Iyibas	Hans Mayer	Christa Kürzinger
CSU	Christian Nadler	Hans Mayer	Christa Kürzinger
FW	Alfred Oberlader	Thomas Seidenberger	Michael Rottenkolber
FW	Stephanie Pflügler	Michael Rottenkolber	Josef Eschlwech
Die GRÜNEN	Christian Meidinger	Selahattin Sen	Harald Printz
SPD	Ursula Schablitzki	Manuela Auinger	B. Frommhold-Buhl
BfN / ÖDP	Florian Pflügler	Johannes Häuser	-
FDP	Markus Funke	Ingrid Funke	-

Abstimmung: Ja 24 Nein 0
GRin Schablitzki abwesend

Beschluss:

Verwaltungs- und Personalausschuss:

In den Ausschuss werden auf den Vorschlag der jeweiligen Fraktionen / der Ausschussgemeinschaft berufen bzw. bestätigt:

9	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Christa Kürzinger	Burghard Rübenthal	Gerhard Michels
CSU	Christian Nadler	Hans Mayer	Dr. Josef Holzner
FW	Michael Rottenkolber	Alfred Oberlader	Thomas Seidenberger
FW	Stephanie Pflügler	Josef Eschlwech	Alfred Oberlader
FW	Matthias Caven	Norbert Manhart	Josef Eschlwech
Die GRÜNEN	Selahattin Sen	Harald Printz	Christian Meidinger
SPD	B. Frommhold-Buhl	Manuela Auinger	Ursula Schablitzki
BfN / ÖDP	Johannes Häuser	Florian Pflügler	
FDP	Ingrid Funke	Markus Funke	

Abstimmung: Ja 24 Nein 0
GRin Schablitzki abwesend

Beschluss:

Finanzausschuss:

In den Ausschuss werden auf den Vorschlag der jeweiligen Fraktionen / der Ausschussgemeinschaft berufen bzw. bestätigt:

9	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Ozan Iyibas	Dr. Josef Holzner	Christian Nadler
CSU	Gerhard Michels	Christa Kürzinger	Hans Mayer
FW	Josef Eschlwech	Stephanie Pflügler	Michael Rottenkolber
FW	Thomas Seidenberger	Michael Rottenkolber	Alfred Oberlader
FW	Norbert Manhart	Matthias Caven	Stephanie Pflügler
Die GRÜNEN	Harald Printz	Selahattin Sen	Cristian Meidinger
SPD	Manuela Auinger	B. Frommhold-Buhl	Ursula Schablitzki
BfN / ÖDP	Florian Pflügler	Johannes Häuser	
FDP	Ingrid Funke	Markus Funke	

Abstimmung: Ja 24 Nein 0
GRin Schablitzki abwesend

Beschluss:

Rechnungsprüfungsausschuss:

In den Ausschuss werden auf den Vorschlag der jeweiligen Fraktionen / der Ausschussgemeinschaft berufen bzw. bestätigt:

6	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Burghard Rübenthal	Ozan Iyibas	Dr. Josef Holzner
CSU	Gerhard Michels	Hans Mayer	Christa Kürzinger
FW	Josef Eschlwech	Michael Rottenkolber	Alfred Oberlader
FW	Norbert Manhart	Matthias Caven	Thomas Seidenberger
SPD	Manuela Auinger	B. Frommhold-Buhl	Ursula Schablitzki
Die GRÜNEN*	Harald Prinz	Johannes Häuser	Ingrid Funke

*Die Besetzung bleibt unverändert. Die Möglichkeit für den Rechnungsprüfungsausschuss eine Gemeinschaft aus FDP / ÖDP und BfN zu bilden, wurde nach persönlicher Erklärung der jeweiligen Gemeinderats-Mitglieder ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0
GRin Schablitzki abwesend

Beschluss:

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung:

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt bzw. bestätigt:

7	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Dr. Josef Holzner	Hans Mayer

CSU	Burghard Rübenthal	Ozan Iyibas
FW	Stephanie Pflügler	Michael Rottenkolber
Die GRÜNEN	Christian Meidinger	Selahattin Sen
SPD	Manuela Auinger	Ursula Schablitzki
BfN / ÖDP	Johannes Häuser	Florian Pflügler
FDP	Markus Funke	Ingrid Funke

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

Beschluss:

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd:

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt bzw. bestätigt:

5	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Hans Mayer	Dr. Josef Holzner
CSU	Christian Nadler	Ozan Iyibas
FW	Alfred Oberlader	Thomas Seidenberger
Die GRÜNEN	Selahattin Sen	Christian Meidinger
SPD	Ursula Schablitzki	Manuela Auinger

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

Beschluss:

Zweckverband Verkehrs- und Versorgungsbetriebe:

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt bzw. bestätigt:

4	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Gerhard Michels	Hans Mayer
FW	Michael Rottenkolber	Stephanie Pflügler
Die GRÜNEN	Florian Pflügler	Christian Meidinger
SPD	Manuela Auinger	Ursula Schablitzki

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

Beschluss:

Kulturbeirat:

Folgende Personen werden in den Beirat bestellt bzw. bestätigt:

6	Beiratsmitglied	Stellvertreter
CSU	Burghard Rübenthal	Ozan Iyibas
FW	Stephanie Pflügler	Josef Eschlwech
Die GRÜNEN	Harald Printz	Selahattin Sen
SPD	B. Frommhold-Buhl	Ursula Schablitzki
BfN / ÖDP	Johannes Häuser	Florian Pflügler
FDP	Markus Funke	Ingrid Funke

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

Beschluss:

Sportbeirat:

Folgende Personen werden in den Beirat bestellt bzw. bestätigt:

6	Beiratsmitglied	Stellvertreter
CSU	Hans Mayer	Gerhard Michels
FW	Alfred Oberlader	Michael Rottenkolber
Die GRÜNEN	Harald Printz	Selahattin Sen
SPD	Ursula Schablitzki	B. Frommhold-Buhl
BfN / ÖDP	Johannes Häuser	Florian Pflügler
FDP	Markus Funke	Ingrid Funke

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

3) Bestätigung der Sitzordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur neuen Sitzordnung und damit der Einbindung der Gemeinderäte Manhart und Caven in ihre neuen Fraktionen wie im Sachverhalt dargestellt zu.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
1. Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister
2. Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die "Erteilung des Einvernehmens in Bausachen" (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-)

Sachverhalt:

1.
Der Gemeinderat hat zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2018 dahingehend Beschluss gefasst, dass dem „*Antrag von GRin Frommhold-Buhl*“ zugestimmt wird. „*Demnach*

sollen alle Bauvoranfragen und Bauanträge im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss behandelt werden. Die Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern.“

Der Beschluss ist nach Auffassung der Geschäftsleitung rechtswidrig, da die Zuständigkeitskompetenz des Bürgermeisters insgesamt beschnitten wird. Bei der Erteilung des Einvernehmens in Bausachen, insbesondere bei Einzelbauvorhaben, handelt es sich objektiv auch um Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Eine komplette Verlagerung der Zuständigkeit der Behandlung von Bauanträgen, z. B. auch für Carports, auf den Ausschuss ist nicht zulässig. Denn damit würden auch Aufgaben des Bürgermeisters beschnitten, die als laufende Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO zu bewerten sind.

Der Beschluss wurde gem. Art. 59 Abs. 2 GO beanstandet, der Vollzug ausgesetzt.

2.
Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 19.03.2018 (TOP 9) der Sachverhalt mit der rechtlichen Bewertung neuerlich vorgelegt. Der Gemeinderat hat den seinerzeit rechtswidrig gefassten Beschlusses nicht abgeändert, der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich zurückgestellt.

3.
Die Verwaltung hat den Sachverhalt der Kommunalaufsicht im Landratsamt Freising zur Entscheidung vorgelegt. Das Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vom 06.06.2018 bestätigte die Rechtsauffassung der Verwaltung. Die Fraktionen wurden vom Inhalt der Stellungnahme unterrichtet. Das Thema wurde dem künftig in Teilbereichen zuständigen Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss am 18.06.2018 vorgestellt. In weiteren Arbeitssitzungen des Ausschusses am 16.07.2018 und zuletzt am 17.09.2018 kam man zum Ergebnis, den Regelungsinhalt aus dem Merkblatt „*Baurechtliche Kompetenzverteilung – Zuständigkeiten des ersten Bürgermeisters im Regelfall*“ aus dem Jahr 1993 anzuwenden. Die Kommunalaufsicht hatte in seiner Stellungnahme auf die Veröffentlichung der Regierung von Oberbayern verwiesen.

4.
Demnach ergibt sich für den Innenbereich (§ 34 BauGB) eine Zuständigkeit für den ersten Bürgermeister bei Wohngebäuden bis maximal 10 Wohneinheiten bzw. bei sonstigen Bauvorhaben bis zu einem – umgerechnet – Kostenvolumen von € 1.000.000,-.

5.
Die Geschäftsordnung ist dahingehend zu ändern.

5.1.
§ 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 9:
Nach sonstiger „Zustimmung zu Bauvorhaben“ ist einzufügen:

„soweit nicht die Zuständigkeit beim Ersten Bürgermeister liegt.“

5.2.
§ 13 Abs. 2 Nummer 5 Buchst.) c)
Nach Strichaufzählung „*innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils*“
ist als Unterstrichaufzählung zu ergänzen:

- *bei Wohngebäuden bis maximal 10 Wohneinheiten*
- *bei sonstigen Bauvorhaben bis zu einem Kostenvolumen von € 1.000.000,-*

5.3.
Es ergibt sich noch eine redaktionelle Änderung. Die Geschäftsordnung basiert auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für größere Kommunen aus dem Jahr 2014. Zwischenzeitlich wurde die Bayerische Bauordnung zuletzt am 01.09.2018 geändert.

§ 13 Abs. 2 Nummer 5 Buchst.) a
Streiche: *Nr. 4* zu Art. 58 Abs. 2 und setze neu: *Nr. 5*

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler hielt die vorgeschlagenen 10 Wohneinheiten als Grenzwert für zu hoch und beantragte stattdessen 7 Wohneinheiten festzulegen.

GRin Frommhold-Buhl bezog sich auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht und beantragte die darin aufgeführten 5 Wohneinheiten und 900 qm Grundstücksfläche als Grenze für die Zuständigkeitsfrage aufzunehmen.

Bgm. Heilmeier formulierte den Beschlussvorschlag auf Antrag von GRin Frommhold-Buhl um und legte ihn anschließend zur Abstimmung vor.

Beschluss:

1.
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der rechtlichen Beurteilung zur Beanstandung seines Beschlusses vom 19.02.2018 zum „Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen“ und hebt diesen Beschluss auf.

2.
Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates in der letzten Fassung vom 04.12.2017 wie folgt:

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 9:
Nach sonstiger „Zustimmung zu Bauvorhaben“ ist einzufügen:

„soweit nicht die Zuständigkeit beim Ersten Bürgermeister liegt.“

§ 13 Abs. 2 Nummer 5 Buchst.) c)
Nach Strichaufzählung „*innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils*“
ist als Unterstrichaufzählung zu ergänzen:

- *bei Wohngebäuden bis maximal 5 Wohneinheiten und einer Größe bis max. 900 qm*

§ 13 Abs. 2 Nummer 5 Buchst.) a
zu Art. 58 Abs. 2 streiche: *Nr. 4* und setze neu: *Nr. 5*

Abstimmung: Ja 24 Nein 1

TOP 4 Bericht der Sozialreferentin Frau Frommhold-Buhl

- vertagt –

TOP 5 Beauftragung einer städtebaulichen Feinuntersuchung für das Grundstück "Alte Halle"

Sachverhalt:

Auf der Gemeinderatssitzung am 24.09.18 wurde die Beauftragung des Planungsbüros Weisel mit einer städtebaulichen Feinuntersuchung des Grundstücks der ehemaligen „Alten Halle“ vorgelegt. Diese Untersuchung sollte klären, welche der mittlerweile zur Diskussion stehenden künftigen Nutzungen an diesem Standort auch geeignet sind, eine Stärkung der Attraktivität der Ortsmitte darzustellen.

Der Gemeinderat hat die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt, um den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zu geben, eigene Vorschläge in die Untersuchung einzubringen. Dazu sollten die Vorschläge im Vorfeld der Ladung der aktuellen Sitzung an die Verwaltung übermittelt und in der Sitzung diskutiert werden. Die eingegangenen Vorschläge liegen als Anlagen bei.

Diejenigen Nutzungen, von denen der Gemeinderat mehrheitlich überzeugt ist, dass sie weiter verfolgt werden sollten, sollen dann in die Beauftragung zur Feinuntersuchung eingehen. Nach Vorliegen des Bewertungsergebnisses kann dann im Gemeinderat die Entscheidung über das Nutzungskonzept erfolgen.

Seitens der Verwaltung sind folgende Nutzungsvorschläge für die städtebauliche Feinuntersuchung angedacht:

- Veranstaltungssaal für bis zu 200 Personen (mit oder ohne Gastronomie)
- Zusätzliches Raumangebot f. d. Gemeindebücherei
- Räumlichkeiten f. d. VHS (u. evtl. Vereine)
- Geförderter Wohnraum
- Einzelhandel

Diskussionsverlauf:

Die schriftlich vorab eingereichten und bei der Sitzung kurz vorgetragenen Vorschläge der SPD-Fraktion, der CSU-Fraktion und von GRin Pflügler liegen dem Protokoll bei.

GR Pflügler sprach sich zur Unterstützung des Marktplatzes für eine Nutzung durch weiteres Gewerbe aus und beantragte eine Untersuchung weiterer Standortmöglichkeiten.

GR Iyibas schlug die Nutzung als eine Art „Europäisches Künstlerhaus“ ähnlich dem „Schafhof“ in Freising vor und wollte geklärt wissen, ob es in diesem Zusammenhang eventuell sogar Fördermöglichkeiten vom Bezirk Oberbayern gäbe.

GR Meidinger bat zu prüfen, inwieweit eine Anbindung der „Alten Halle“ an die Spiegelung der Sporthalle möglich sei, um einen größtmöglichen Nutzen zu erzielen.

GR Funke und GR Oberlader sprachen sich grundsätzlich gegen eine Feinuntersuchung bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten der „Alten Halle“ aus, während GRin Frommhold-Buhl diese sehr befürwortete.

GR Dr. Holzner vertrat die Meinung, dass zunächst eine Prioritätenliste erstellt werden müsste.

Bgm. Heilmeier formuliert den Beschlussvorschlag auf Antrag von GR Pflügler (Beschluss 1) und GR Funke (Beschluss 3) um und ergänzt um die Beschlussvorschläge 2, 4-9. Sie wurden anschließend zur Abstimmung vorgelegt. Einwände dagegen gab es im Gremium nicht.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass in einer zusätzlichen Untersuchung Standortmöglichkeiten am Marktplatz geprüft werden sollen.

Abstimmung: Ja 3 Nein 21 - abgelehnt
- GR Sen abwesend

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Regierung von Oberbayern abzuklären, ob eine Nutzung der „Alten Halle“ als Kulturzentrum in das ISEK-Programm mit aufgenommen werden kann.

Abstimmung: Ja 15 Nein 9 - GR Sen abwesend

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt für den Bereich des Grundstücks der Alten Halle und des unmittelbaren Umfelds die Entwicklung eines Nutzungskonzepts sowie eine städtebauliche Feinuntersuchung. Beauftragt wird das Büro von Astrid Weisel.

Abstimmung: Ja 17 Nein 7 - GR Sen abwesend

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Feinuntersuchung die Nutzungsmöglichkeit „einer großen, multifunktionalen Veranstaltungshalle, sowie verschiedenen kleinen Räumen“ geprüft wird.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0 - GR Sen abwesend

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Feinuntersuchung die Nutzungsmöglichkeit „Tiefgarage“ geprüft wird.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0 - GR Sen abwesend

Beschluss 6:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Feinuntersuchung die Nutzungsmöglichkeit „Nahversorger“ geprüft wird.

Abstimmung: Ja 15 Nein 8 - GR Sen abwesend
- GR Dr. Holzner abwesend

Beschluss 7:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Feinuntersuchung die Nutzungsmöglichkeit „Wohnungen für Studenten oder Betreutes Wohnen“ geprüft wird.

Abstimmung: Ja 16 Nein 7 - GR Sen abwesend
- GR Dr. Holzner abwesend

Beschluss 8:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Verwaltung, den Bedarf für gemeindliche Einrichtungen (einschließlich des Rathauses) zur Einbindung in die Feinuntersuchung zu überprüfen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1 - GR Sen abwesend
- GR Dr. Holzner abwesend

Beschluss 9:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Feinuntersuchung die Nutzungsmöglichkeit - „Gemeindesaal unter Einbeziehung der künftigen Jahn-Turnhalle“ geprüft wird.

Abstimmung: Ja 7 Nein 16 - abgelehnt
- GR Sen + GR Dr. Holzner abwesend

TOP 6 ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept: Legitimation des Beirates zur integrierten Ortsentwicklung über die Verwendung der öffentlichen Mittel im öffentlich-privaten Projektfonds

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn führt mit Unterstützung der Städtebauförderung von Bund und Ländern im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren einen integrierten Ortsentwicklungsprozess durch, dessen Ziel eine funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte von Neufahrn ist. Das Städtebauförderungsprogramm zielt weiterhin darauf ab, privates Engagement für die Standortaufwertung zu akquirieren. Dieses Engagement kann sowohl zeitlich als auch finanziell erfolgen. Neben der klassischen objektbezogenen Förderung unterstützt die Städtebauförderung auch den Aufbau von neuen Strukturen und Prozessen einer öffentlich-privaten Zusammenarbeit. Die Standortaufwertung wird dabei als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, bei der eine finanzielle und zeitliche Beteiligung von Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden, Bürgern, Verbänden und Initiativen am Standortaufwertungsprozess angestrebt wird.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde Neufahrn seitens der Regierung von Oberbayern empfohlen, ein den Ortsentwicklungsprozess begleitendes Gremium ins Leben zu rufen, in dem Vertreter der öffentlichen Hand (Politik und Verwaltung) mit Vertretern aus gesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen zentrale Fragen der Ortsentwicklung diskutieren, Lösungsansätze gemeinsam abwägen und kleine Impulsprojekte auf den Weg bringen. Die Arbeit dieses Gremiums soll die Entscheidungsfindung des Gemeinderates unterstützen und dazu beitragen, dass bedeutende Maßnahmen der Ortsentwicklung durch eine breite Mehrheit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mitgetragen werden.

Am 31. Januar 2018 fand die konstituierende Sitzung des „Beirates zur integrierten Ortsentwicklung“ mit Beteiligung ausgewählter Vertreter der Gemeinderatsfraktionen sowie aus der

Verwaltung statt. Das Gremium wurde inzwischen durch Vertreter der Privatwirtschaft ergänzt.

Zur Umsetzung kleiner sofort sichtbarer Impulsprojekte bietet die Städtebauförderung den Kommunen das Instrument des Projektfonds an.

In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2017 des Bundes und der Länder heißt es dazu:

Artikel 10

Verfügungsfonds

„(1) Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen Fonds einrichten, über die Verwendung dessen Mittel entscheidet ein lokales Gremium (Verfügungsfonds). Der Fonds finanziert sich in der Regel bis zu 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 v. H. aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Fonds im Programm Soziale Stadt und in besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen können auch bis zu 100 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden.“

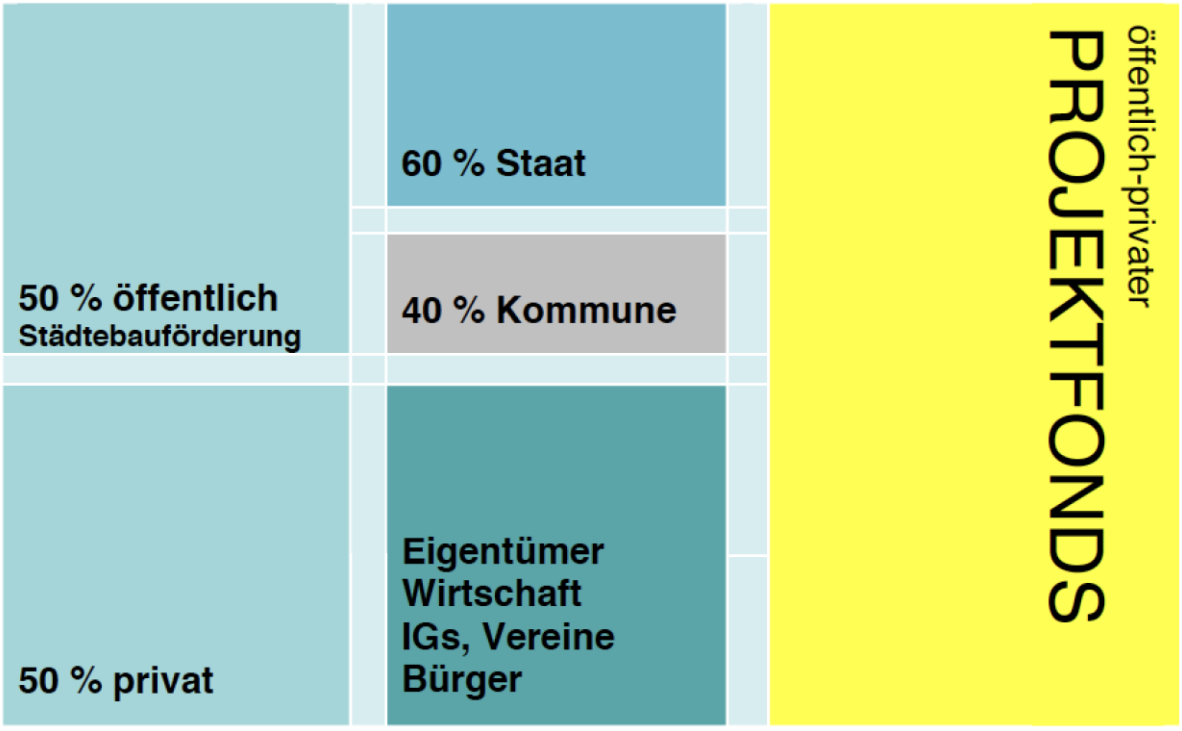

Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2010

Der Gemeinderat hat für das Programmjahr 2018 bereits € 10.000,- kommunalen Anteil für den Projektfonds beschlossen und in den Haushalt eingestellt. Mit den jetzt zu erwartenden Einlagen von privater Seite kommt der Projektfonds zustande und es können Gelder für erste Maßnahmen freigegeben werden. Da es sich in der Regel bei den Maßnahmen um recht kleine Projekte handelt, sollten diese nicht jedes Mal im Gemeinderat diskutiert werden. Jede Gemeinderatsfraktion ist mit einem Mitglied im Beirat vertreten, so dass zur Vereinfachung des Verfahrens der Gemeinderat, diese Vertreter legitimieren sollte, den öffentlichen Anteil des Projektfonds ausgeben zu dürfen. Ab dem Jahr 2019 wird der jährliche kommunale Anteil zu dem Fonds in Höhe von € 20.000,- bereitgestellt.

Es ist das ausgewiesene Ziel dieses Instrumentes, möglichst unbürokratisch, schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand erste kleine und sichtbare Projekte im Rahmen der Ortsentwicklung umzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat legitimiert die öffentlich-private Zusammenarbeit, institutionalisiert im „Beirat zur integrierten Ortsentwicklung“, eigenständig über die Verwendung des öffentlich-privaten Projektfonds für das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zu bestimmen. Der Gemeinderat wird im Gegenzug regelmäßig über die Aktivitäten des Beirates informiert (Einstellen der Protokolle des Beirates in das Ratsinformationssystem). Zudem erfolgt eine enge Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern bezüglich der zu finanzierenden Maßnahmen. Die zu finanzierenden Maßnahmen müssen dabei in einem engen Zusammenhang zu den Aufwertungsbemühungen im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Neufahrn stehen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0
GR Sen abwesend

TOP 7 Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit war die Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung beabsichtigt. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die zu Beginn des Jahres ihre Arbeit aufnahm. Die Arbeitsgruppe besteht aus vier Vertretern der Gemeindeverwaltung sowie aus sechs Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines neuen Satzungstextes. Dieser soll in zwei Phasen entstehen. In der ersten Phase sollen zunächst redaktionelle Änderungen (z.B. Rechtsänderungen, Anpassung und Erweiterung des Stellplatzschlüssels) und in der zweiten Phase dann steuernd-politische Themen (z.B. Anrechnung von Car-Sharing, Nutzungsänderung im zentralen Ortsbereich, unterschiedliche Behandlung der Ortsteile etc.) erarbeitet und umgesetzt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 14.05.2018 wurde der Entwurf der neuen Stellplatz- und Fahrradabstellsatzung (Stand: 24.04.2018) vorgestellt. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag, den Satzungsentwurf ortsüblich bekannt zu machen und diesen für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme auszulegen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung zu geben.

Seitens der Verwaltung wurde auch das LRA Freising als Vollzugsbehörde kontaktiert und um Einschätzung bzw. Bewertung des Satzungsentwurfs gebeten. Ebenso wurde auch der Bayerische Gemeindetag in einzelnen Punkten kontaktiert.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung und erfolgter Beteiligung des LRA Freising wurden die vorgetragenen Punkte in der Arbeitsgruppe erörtert und abgewogen. Im Ergebnis wurde der Satzungsentwurf vom 24.04.2018 in etlichen Bereichen nochmals im Arbeitskreis überarbeitet. Auch die zuletzt von einzelnen Fraktionen vorgebrachten Punkte / Anträge wurden in der Arbeitsgruppensitzung am 12.09.2018 formal besprochen und teilweise in die Satzung eingearbeitet. Der letztendliche Satzungsentwurf, Stand 12.09.2018, war im Anhang der Beschlussvorlage beigefügt; ebenso die Begründung hierzu.

Die Phase 1 der Satzungsänderung würde daher mit dem Beschluss durch den Gemeinderat als Satzung zum Abschluss kommen.

Ob die Phase 2 weiterhin in Form der Arbeitsgruppe bearbeitet wird oder eine Vorarbeit durch die Verwaltung erfolgt, muss zu gegebenem Zeitpunkt besprochen werden.

Ein kompletter Abschluss der Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung ist zeitlich weiterhin für Sommer 2019 geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur neuen Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung (Stand: 12.09.1018) als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 1
GR Sen abwesend

TOP 8 Bekanntgaben

- keine -

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

TOP 9.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 9.2.1 Container der ehemaligen Mittagsbetreuung 2

Eine Bürgerin fragte nach, wie die weitere Verwendung der Container der ehemaligen Mittagsbetreuung 2 aussähe. Ob und wann diese entfernt würden oder ob sie auch künftig für Kinder zur Verfügung stünden.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass eine definitive Entscheidung erst getroffen würde, wenn die Bedarfssituation sicher geklärt sei. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen könne das Thema dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Neufahrn, 06.12.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister

Anja Sawall
Protokollführung